



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Sonderprogramm Hochwasserschutz im ländlichen Raum
(Kap. 12 77 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird eine neue TG (Sonderprogramm Hochwasserschutz im ländlichen Raum) ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 15.000,0 Tsd. Euro ausgestattet. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Die Mittel dienen

- zur Umsetzung von Sturzflut- und Starkregenmanagementplänen für Gemeinden im ländlichen Raum,
- zur Förderung von Projekten für die wassersensible Landschaftsentwicklung und für die wassersensible Dorf- und Stadtentwicklung insbesondere durch Schaffung von Schwammlandschaften,
- für die Renaturierung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung im Rahmen von Gewässerentwicklungsplanungen unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes,
- für Maßnahmen für die Renaturierung von Auen und deren Entwicklung als Rückhalteraum bei Starkregenereignissen,
- für Maßnahmen zur Renaturierung von Niedermooren und deren Entwicklung als Rückhalteraum bei Starkregenereignissen und
- zur Förderung des Austausches von Ölheizungen in hochwassergefährdeten Gebieten.

Begründung:

Die gewaltigen Überschwemmungen an kleinen Gewässern im Juni 2024 in Schwaben und Oberbayern haben die zunehmende Bedeutung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen und Sturzfluten nochmals deutlich aufgezeigt. Wir stemmen uns mit klugen Investitionen für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger gegen diese Entwicklung. Mit einer wassersensiblen Landschaftsentwicklung und mehr schützen wir die Bayerinnen und Bayern. Dazu gehören unter anderem die Renaturierung

von Flüssen und Bächen, die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie Schwammdörfer und Schwammlandschaften. Um die hohen Schäden durch auslaufendes Heizöl bei Überschwemmungen zu minimieren, wird ein Förderprogramm zum Austausch von Ölheizungen gegen andere nicht fossile Heizungen eingeführt.